

100-mal am Tag passiert es

Unfallflucht - so eine Sauerei!



1. Gut gelaunt trete ich morgens den Gang zur Arbeit an. Mein BMW 323ti Compact von 1999 soll mich wie immer zum Verlagshaus bringen. Den gut erhaltenen Bayern habe ich seit drei Jahren



Fremdes Auto demolieren und sich dann aus dem Staub machen - das ist eine Straftat: Unfallflucht! AUTO BILD-Mitarbeiter Andreas Lübeck wurde Opfer und erklärt, wie Betroffene vorgehen sollten

2. Am BMW entdecke ich die zerkratzte Stoßstange. Verdammt, mir ist einer ins Auto gefahren - und einfach abgehauen!

WER WAR DAS?

Unfallflucht - so ist die Rechtslage

■ Selbst wer nur an einem Unfall beteiligt sein könnte, muss sofort anhalten. Die Unfallstelle darf erst verlassen werden, wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind. Im Zweifel die Polizei verständigen, die Personalien und die Art der Beteiligung mitteilen. Generell gilt:

- Unfallflucht ist eine Straftat, sie kann mit bis zu drei Jahren Gefängnis geahndet werden. Der Führerschein wird entzogen bei einem „bedeutenden Fremdschaden“ (in der Regel ab 1400 Euro).
- Ein Unfallbeteiligter muss eine „angemessene Zeit“ auf den Geschädigten

- warten, diese beträgt je nach Tageszeit und Witterung bis 60 Minuten. Bei erfolglosem Ablauf die Polizei informieren.
- Nur ein Zettel an der Windschutzscheibe reicht keinesfalls aus.
- Strafmildernd kann sich auswirken, wenn ein Unfall innerhalb von 24 Stunden

- gemeldet wird. Bedingungen: Er darf noch nicht entdeckt worden sein, sich nicht im fließenden Verkehr ereignet haben und nicht „bedeutend“ sein.
- In der Haftpflicht drohen bei Unfallflucht bis zu 5000 Euro Regress, die Kasko muss gar nicht zahlen.



Rechtsanwalt Uwe Lenhart (Frankfurt)

FOTOS: R. THUM (10), PRIVAT (4), PROSIBERSHART TV

vom 24. 2. bis 1. 3. 2012

(kurzfristige Änderungen möglich)

FR 24. Februar

20.15 DMAX Die Gebrauchtwagen-Profis Dokusoap. Geplant: Ford Sierra RS Cosworth

00.00 RBB Die Biosprit-Lüge

SA 25. Februar

09.45 SPORT1 Die PS-Profis

16.55 KABEL 1 Abenteuer Auto Magazin. DeLorean DMC-12



20.15 VOX Zurück in die Zukunft III Science-Fiction-Komödie (1990)

SO 26. Februar

17.00 VOX auto mobil Magazin. Mustang Boss, E-Tuning

18.20 RTL2 Convoy Actionkomödie (USA 1978)

19.00 KABEL 1 Grip - Das Motor-magazin Dets Top 5 der Luxuswagen

MO 27. Februar

20.15 DMAX Der Checker Doku. Der Familienpanzer

21.15 DMAX Top Gear Magazin

DI 28. Februar

16.30 N-TV PS - Klassik mobil

20.15 DMAX London Garage Doku. Der verstümmelte Minivan

MI 29. Februar

20.15 SPORT1 Turbo Magazin

20.15 DMAX Die Ludolfs Doku. Ein Auto sticht in See

DO 1. März

14.45 3SAT Russlands eisige Trasse Zweiteilige Dokumentation

19.05 N-TV PS - Das Automagazin



■ Illegale Straßenrennen mit getunten Autos: Bei **The Fast and the Furious** (2001) geht's mit Vollgas durch die Straßen von L.A. Die müde Handlung bietet den Rahmen für spektakuläre Verfolgungs- und Crashszenen. Ein Muss für jeden Action- und Tuning-Fan.

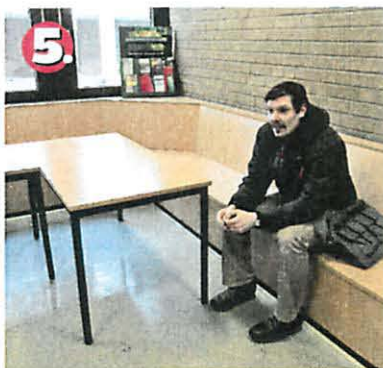
► Fr, 24. Februar, 20.15, RTL II



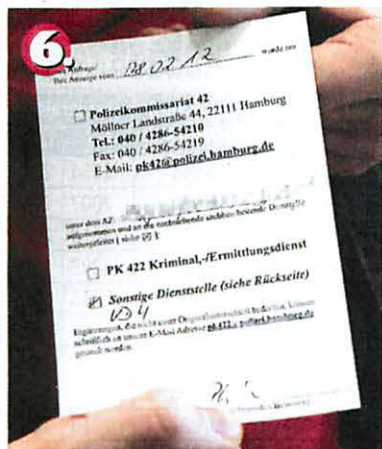
3. Anruf bei der Polizei. Auskunft: Bei Schäden in geringer Höhe muss ich selbst zur nächstgelegenen Polizeiwache fahren



4. Statt zu AUTO BILD geht es nun also erst einmal aufs Revier. Dort will ich Anzeige gegen unbekannt erstatten



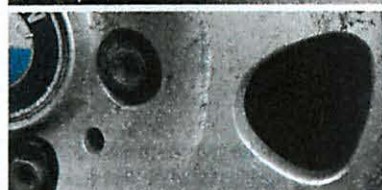
5. Warten: Schon morgens ist auf der Wache viel los. Ich überlege, wie hoch der Schaden wohl ausfallen wird



6. Mit der Anzeige gibt es auch ein Aktenzeichen. Das wäre wichtig, um mit der Vollkasko abzurechnen - die habe ich aber nicht



7. Danach fahre ich zu einem Kfz-Sachverständigen, der den Schaden im Detail begutachtet (siehe auch Foto 8). Wird der Täter ermittelt, muss dessen Kfz-Haftpflicht auch die Kosten für den Gutachter übernehmen. Sie holt sich das Geld dann vom Täter zurück



8. Der Lackschaden soll behoben, das beschädigte Rad und der Reifen zur Sicherheit getauscht werden. Kosten: rund 800 Euro



9. Erste schnelle Karosserie-Kosmetik: Mit einer Polierpaste entferne ich einige feine Kratzer. Um eine Teillackierung per Smartrepair werde ich aber wohl nicht herumkommen



10. Irgendwann wird sich die Staatsanwaltschaft melden. Leider heißt es zu oft: „Täter nicht ermittelt, Verfahren eingestellt...“

Wer zahlt was?

■ Grundsätzlich zahlt die Fahrzeug-Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers die Reparaturkosten. Bleibt der Täter aber unbekannt, hilft nur eine eigene Vollkaskoversicherung. Fehlt diese, muss der Autobesitzer den

Schaden komplett aus eigener Tasche bezahlen. In jedem Fall sollte die Unfallflucht bei der Polizei angezeigt werden. Und das vergebene Aktenzeichen notieren - das muss dann an die Vollkasko weitergegeben werden.

Kommentar

■ Irgendwann erwischt es jeden. Delle vom Türöffnen, Kratzer vom ausparkenden Nebenmann, irgendein Idiot fährt den Spiegel ab. Rrrrumms. Und alle machen sich aus dem Staub. Irgendwann erwischt es auch Sie! Aber wir können uns helfen, gegenseitig. Einfach die Augen öffnen, Kennzeichen der Unfallflüchtigen notieren, Polizei anrufen. Dann erwischt es die Richtigen.



Andreas May